

Auswahlverfahren für Studentische Lektürekurse, die durch Mittel der SZK finanziert werden

1. Ablauf des Auswahlverfahrens (ab WiSe 19/20)

- 1) Die Fachschaft veröffentlicht und bewirbt, die Möglichkeit eine stud. Lektüreguppe zu halten (sowie Informationen dazu, wie diese Kurse gedacht sind)
- 2) Anmeldung von Lektüreguppen bei einem Lehrstuhlinhaber (zur fachlichen Prüfung)
- 3) Fachschaft nimmt bis zu einer gewissen Deadline die Kurse an, die einen Lehrstuhl als Unterstützung haben
- 4) Alle Kurse werden auf der Fachschaftswebsite veröffentlicht, wo sich dann Studierende, die an diesen Kursen im nächsten Semester teilnehmen wollen, dafür anmelden können (bis ca. 7 Wochen vor Beginn des neuen Semesters)
(Hier informieren wir auch genau darüber, dass in diesen Kursen keine ECTS Punkte erlangt werden können)
- 5) Eine Gruppe von Fachschaftlern*innen berät nach den unten genannten Kriterien den Dekan bei der Auswahl der 7 Kurse, die im nächsten Semester vergütet angeboten werden
- 6) Die Fachschaft benachrichtigt alle Antragsteller*innen über die Annahme oder Ablehnung ihres Kurses und leitet alles an die Geschäftsstelle weiter
- 7) Die Fachschaft bewirbt auf ihrer Website die angebotenen Kurse

***Nach folgenden Kriterien wird ausgewählt:**

- mindestens 5 Studierende haben über die Anmeldung Interesse bekundet, daran teilzunehmen
- möglichst viele Studierende möchten daran teilnehmen
- durch den Kurs wird eine inhaltliche Lücke im Angebot der Fakultät gefüllt
- Lehrstuhlanghörigkeit bzw. Ausrichtungen der Kurse sollte möglichst breit gefächert sein
- Studierende, die noch keinen solchen Kurs gehalten haben werden bevorzugt (pro Person kann außerdem am Ende nur ein Kurs zugelassen werden, man kann aber mehrere anmelden)
- Zusatzkriterium bei Gleichheit anderer Kriterien: Förderung von Studierenden, die Minderheitengruppen angehören (z.B. mit körperlicher/geistiger Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund, Frauen, Transpersonen, Erstakademiker, etc.)

Sollten wir als Fachschaft bei Streitfällen gebiased sein, dann entscheiden der Dekan

2. Vorteile der Neuregelung

- Die Fachschaft kann den Studierenden, die solche Kurse anbieten möchten, Informationen und Hilfestellung geben bezüglich wie diese Kurse gedacht sind und ablaufen sollten
- Die Fachschaft kann diese Kurse bewerben, sodass mehr Studierende etwas davon mitbekommen, und daran teilnehmen

- Das Ausschreibungsverfahren wird öffentlicher und transparenter
- Kurse, die abgelehnt wurden, bekommen eine Begründung (nach den angesetzten Kriterien), warum sie nicht angenommen wurden